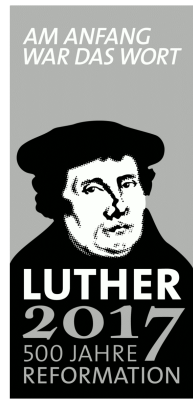


# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Frau  
Artschwager, Diana  
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
27.05.2015

### Beantwortung der Anfrage AF-0108/2015

Sehr geehrte Frau Artschwager,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Es ist nicht möglich, dass die Anwohner Trittstufen in Eigenregie setzen.

Hier geht es um eine öffentliche Treppenanlage, die verkehrliche und technische Sicherheitsstandards erfüllen und dementsprechend geplant und gebaut werden muss. Eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf Anwohner ist nicht möglich, so dass bei einer Neuanlage der Treppe die Stadt zusätzlich die volle finanzielle Verantwortung für Unterhaltung und Verkehrssicherung übernehmen müsste. Dies ist in der derzeitigen Situation nicht möglich.

Zu 2:

Der Ortsteilbürgermeister Herr Nennstiel hat diese Trittstufen nicht entfernt. Dies erfolgte durch den Bauhof auf Anweisung des Fachamtes im Rahmen der Ausübung der Verkehrssicherungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin